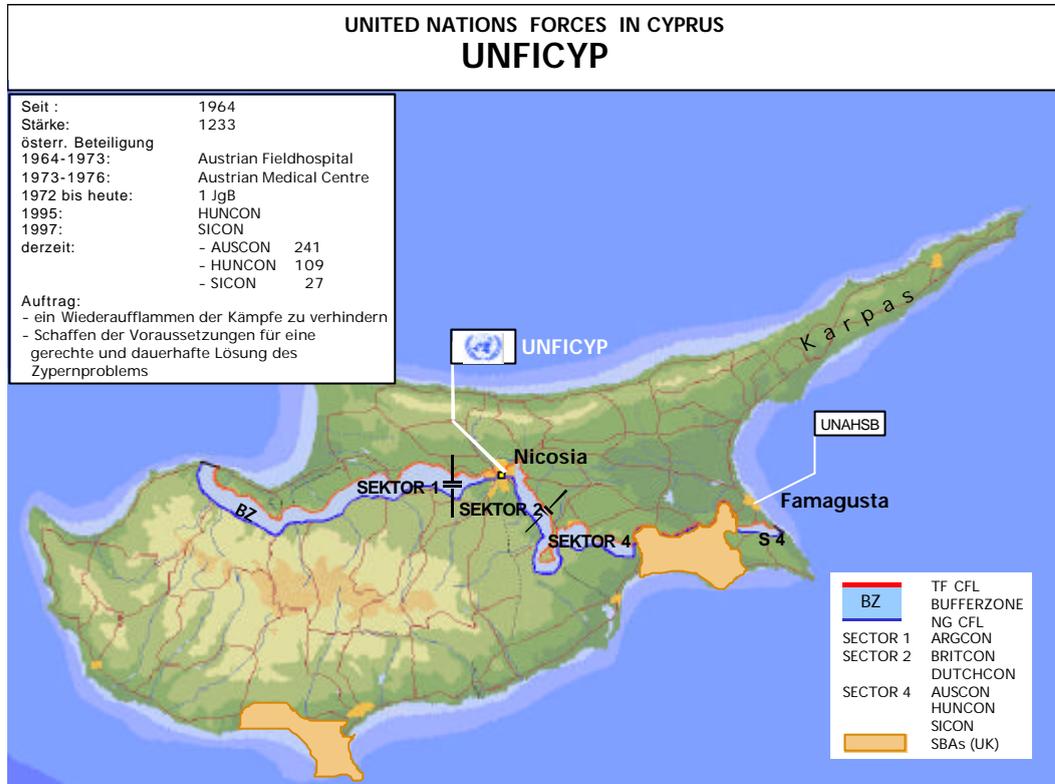




1. Der Einsatz von UNFICYP





2.1. Griechenland

Frühzeit und archaische Zeit (bis etwa 500 v. Chr.): Die Bezeichnung Griechenland bezieht sich für die Antike auf die griechische Halbinsel (ohne Makedonien), die zugehörigen griechisch besiedelten Inseln, die Peloponnes und die Inseln des Ägäischen Meeres (mit Kreta). Um 2000 v. Chr. Einwanderung indogermanischer Stämme, Verschmelzung mit mediterraner Bevölkerung. Ausbildung der mykenischen Kultur unter starkem Einfluß der minoischen Kultur seit etwa 1600 v. Chr. (befestigte Zentren Mykene, Tiryns, Pylos). Auf Kreta Weiterentwicklung der minoischen Kultur unter Aufnahme mykenischer Charakteristika (bis etwa 1400 v. Chr.). Neue indogermanische Einwanderungswelle seit 1200 (Besiedlung besonders von Mittel-Griechenland sowie der nördlichen und nordwestlichen Peloponnes durch die Dorier). Teilweise Auswanderung (1. Kolonisation) von Äoliern und Ioniern, denen die Dorier folgten, nach Kleinasien und auf die Ägäischen Inseln; erste griechische Kulturblüte. Zeit der Herausbildung griechischer Festspiele, Mythen, Kulte (Delphi). In der archaischen Zeit (ab etwa 800) Entstehung des Stadtstaates (Polis). 2. griech. Kolonisation ab dem 8. Jahrhundert. (Küsten des Schwarzen Meeres und des Mittelmeeres; u. a. auch Sizilien, Unteritalien [Großgriechenland]). Entwicklung des Gegensatzes zwischen Volk und Adel; führte u. a. zur Rechtsaufzeichnung (624 Drakon in Athen) und zum wirtschaftlich-politischen Ausgleich durch Schiedsrichter (594/593 Reformen Solons in Athen); begünstigte den Aufstieg von Tyrannen mit volksfreundlicher Politik. Der Abbau bestehender politisch-sozialer Verhältnisse war Grundlage weiterer Demokratisierung (in Athen durch Kleisthenes 508). Eine Ausnahme bildete die Monarchie Sparta (Doppelkönigtum, eingeschränkt durch fünf Ephoren), die führende Macht der Peloponnes wurde; Ende des 6. Jahrhunderts Gründung des Peloponnesischen Bundes. Die in lockeren Stammesbünden zusammengeschlossenen Griechen Kleinasiens fielen erst unter lydische, ab 546 unter persische Oberhoheit. Die Unterstützung des Ionischen Aufstandes (500-494) durch Athen und Eretria (Euböa) hatte die Perserkriege zur Folge.

Klassische Zeit (500-336): Den persischen Versuch der Unterwerfung konnten die Griechen in den Schlachten bei Marathon (490), Salamis (480)



und Plataä (479) erfolgreich abwehren. Nach Befreiung der kleinasiatischen Küstengebiete Differenzen zwischen Athen und Sparta und Gründung des Attisch-Delischen Seebundes (477) unter Führung Athens, das unter Perikles (Strategie 443-430) einen politischen und kulturellen Höhepunkt erlebte. Der wachsende Gegensatz zwischen Athen und Sparta entlud sich im Peloponnesischen Krieg (431-404), der mit der Vormachtstellung des von Persien unterstützten Sparta endete. Der mit Persien 387 abgeschlossene Königsfriede sicherte den griechischen Staaten die Unabhängigkeit, lieferte aber Kleinasien endgültig dem persischen Großkönig aus. Übergriffe Spartas förderten die Gründung des 2. Attischen Seebundes. Theben brach die spartanische Vorherrschaft bei Leuktra (371).

Hellenismus und röm. Herrschaft (336-145 v. Chr. bzw. 330 n. Chr.): In Makedonien hatte sich Philipp II. eine starke Militärmacht geschaffen und dehnte den Einflußbereich Makedoniens über die ganze nördliche Ägäis aus. Bei Chaironeia schlug er 338 die vereinigten Athener und Thebaner entscheidend und gründete im gleichen Jahr im Korinthischen Bund eine Organisation, die ihm als Exekutivmacht und Garanten politischer Stabilität die Herrschaft über Griechenland verschaffte. Nach Ermordung Philipps (336) gelang es seinem Sohn Alexander dem Großen, Persien zu zerschlagen und die eigenen Herrschaftsgrenzen bis Ägypten (332), ins Gebiet des heutigen Turkestan (329-327) und zum Indus auszudehnen (326).

Die nach Alexanders Tod (323) entstandenen Diadochenreiche bedeuteten die Herrschaft griechischer Minderheiten über die unterworfenen Völker und die Ausbreitung griechischer Kultur und Lebensformen als verbindendes Element über den ganzen Orient (*Hellenismus*). Der ab 215 von Philipp V. von Makedonien im Bund mit Hannibal gegen die ab 229 in Epirus engagierten Römer geführte 1. Makedonische Krieg löste die makedonische Vorherrschaft in Griechenland auf, das zum römischen Einflußgebiet und schließlich zur römischen Provinz wurde. Nach Aufständen und verschiedenen Versuchen der Neuordnung des hellenistischen Ostens richtete Augustus 27 v. Chr. in Griechenland die Provinzen Achaia mit Korinth als Hauptstadt ein.

Byzantinische Zeit und osmanische Herrschaft (330 n. Chr. – 1453 bzw. 1830): Mit der Neugründung des griechischen Byzantion als Konstantinopel



(330 n. Chr.) und seiner Erhebung zur Hauptstadt des Römischen Reiches gab Konstantin I. dem Römischen Reich ein neues Staatszentrum. Das nach der Reichsteilung (395) entstandene Oströmische bzw. Byzantinische Reich, das sich auf die Traditionen der griechischen Kultur stützte und das nach den arabischen Eroberungen des 7. Jahrhunderts ein Staat mit fast rein griechischer Bevölkerung war, wurde 1453 mit der Eroberung Konstantinopels durch Sultan Muhammad II. zerstört. Griechenland war für mehr als drei Jahrhunderte ein Teil des Osmanischen Reiches. Im 16./17. Jahrhundert setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung in Griechenland ein. Anfang des 19. Jahrhunderts konnte der griechische Seehandel vom Niedergang des britischen und französischen Handels profitieren. Die neu entstandene Schicht der Kaufleute und Fernhändler sah sich aber durch den Machtverfall des Osmanischen Reiches behindert; dank ihrer Kontakte zu Mittel- und West-Europa wurde sie zum Vermittler des Gedankenguts der Aufklärung und der nationalen Bewegungen. Nach der geglückten serbischen Erhebung (1804-17) begannen die Griechen am 4. 3. 1821 ihren Freiheitskampf (Jänner 1822 Unabhängigkeitserklärung von Epidaurus; Entscheidung erst 1827 nach Eingreifen von Großbritannien, Rußland, Frankreich).

Der moderne griech. Staat und die Errichtung der Monarchie (1830-1940): Im Londoner Protokoll (3. 2. 1830) wurde Griechenland (d. h. Süd- und Zentral-Griechenland samt Euböa, Kykladen) als unabhängige Erbmonarchie anerkannt. Nach der Ermordung des ersten Regenten, Ioannes Antonios Graf Kapodistrias (1827-31), folgte 1832 der bayrische Prinz Otto als König. 1862 wurden die Wittelsbacher vertrieben und der dänische Prinz Wilhelm Georg von der Nationalversammlung zum neuen König gewählt. Die 1864 ausgearbeitete Verfassung bildete die Grundlage des parlamentarischen Regierungssystems. Die Außenpolitik orientierte sich stets an der Idee der Bildung eines großgriechischen Nationalstaates. Im Berliner Frieden 1881 erhielt Griechenland Süd-Epirus, den größten Teil Thessaliens, in den Balkankriegen 1912/13 u. a. Kreta, nach dem 2. Weltkrieg den Dodekanes. Erst 1923 wurde die Grenze zur Türkei endgültig festgelegt. In der Folge der Militärrevolte 1909 bildete der liberale E. Weniselos 1910 bis 1915 die Regierung und führte 1911 eine Verfassungsreform durch. Nach siegreicher



Teilnahme an den Balkankriegen brach über die Frage des Kriegseintritts 1915 ein schwerer Verfassungskonflikt zwischen dem für unbedingte Neutralität eintretenden König Konstantin I. und den für das Bündnis mit der Entente plädierenden Liberalen aus. Es kam zu Wirren mit Bildung einer Gegenregierung durch Weniselos (1916), deren Unterstützung durch die Westmächte den König zum Verlassen des Landes bis 1920 zwang. Der verlorene Griechisch-Türkische Krieg (1921/22) machte zur Aufnahme von mehr als einer Million Flüchtlinge eine Neuverteilung des Bodens nötig. Die radikalen Gruppen der weniselistischen Parteien setzten 1924 die Abschaffung des Königtums durch. Aber nach Regierungskrisen und schließlich der Weltwirtschaftskrise errangen die royalistischen Parteien 1933 die Mehrheit. Nach einer gescheiterten Revolte (1935) erzwangen sie die Wiedereinführung der Monarchie. Die 1936 errichtete Diktatur I. Metaxas' wurde in ein faschistisches Regime überführt.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit (1940-1974): Während der deutsch-italienisch-bulgarischen Okkupation (1941-43 italienische Militärverwaltung) entstand im Lande eine Widerstandsbewegung, deren mächtigste Organisation EAM/ELAS kommunistisch geführt wurde. Im griechischen Bürgerkrieg (1942-49) gelang es den Kommunisten allerdings nicht, sich zu behaupten. Nach einem Plebiszit (1946) kehrte Georg II. auf den Thron zurück. Die 1952 revidierte Verfassung von 1864/1911 entwickelte das parlamentarische Regierungssystem weiter. Griechenland trat der NATO und dem Balkanpakt bei. Die Bemühungen des konservativen K. Karamanlis 1955 bis 1963 (Rücktritt) um die Wirtschafts-, insbes. die Industrieentwicklung mit Hilfe der USA und West-Europas (Assoziierungsvertrag mit der EWG 1962) blieben durch die Auseinandersetzungen mit der Opposition um die Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit belastet. Die zur Union des Zentrums vereinigten Parteien der Mitte leiteten nach Wahlsiegen (1963, 1964) die innenpolitische Liberalisierung ein. Außenpolitisch war das Land durch das Zerwürfnis mit der Türkei über die Zypernfrage belastet. Die Errichtung eines nationalistisch-autoritären Regimes nach einem Armeeputsch am 21. 4. 1967 unter den Obristen J. Papadopoulos und S. Pattakos rief im In- und Ausland wachsenden Protest hervor (Austritt aus dem Europarat 1969). Der Gegenputsch König Konstantins II. scheiterte (Dezember 1967). Ab



Dezember 1968 war Papadopoulos Diktator Griechenlands. Unter Bruch der Verfassung wurde am 1. 6. 1973 die Republik ausgerufen (sanktioniert durch Volksabstimmung vom 29. 7. 1973). Noch im November 1973 übernahmen die Streitkräfte erneut die Regierungsgewalt und setzten Papadopoulos ab. Der Mitte Juli 1974 auf Zypern unternommene Versuch, ein Regime zu etablieren, das den Anschluß der Insel an Griechenland betreiben sollte, scheiterte durch das Eingreifen der Türkei und führte zur Ablösung der Militärherrschaft.

Die neue Republik (seit 1974): K. Karamanlis wurde mit der Regierungsbildung beauftragt. Bis Ende 1974 normalisierte sich das politische Leben in Griechenland u. a. durch Bildung der politischen Parteien und Wahlen (November 1974), die für die Partei Karamanlis' (Neue Demokratie) die Zweidrittelmehrheit erbrachten. In einer Volksabstimmung am 8. 12. 1974 entschieden sich 69,2 Prozent für die Republik als Staatsform; im Juni 1975 wurde die neue Verfassung des Landes verabschiedet. Außenpolitisch lehnte sich Griechenland weiter an den Westen an. 1974 bis 1980 war es allerdings aus der militärischen Organisation der NATO herausgelöst. Bei den Wahlen von 1977 verlor die Regierungspartei Karamanlis' ihre bisherige Zweidrittelmehrheit. Nach fast dreijährigen Verhandlungen trat Griechenland am 1. 1. 1981 der EG bei. Am 21. 10. 1981 löste A. Papandreu (PASOK) nach dem Wahlsieg seiner Partei (absolute Mehrheit) J. Rallis (Neue Demokratie) als Ministerpräsidenten ab. Mit einer Reihe von Verfassungsänderungen schwächte die 1985 bestätigte PASOK-Regierung 1986 die Stellung des Staatspräsidenten zugunsten des Parlaments; so verlor er u. a. das Recht, den Ministerpräsidenten zu entlassen. Bei den Wahlen im Juni 1989 verlor die PASOK ihre absolute Mehrheit; die Oppositionsparteien Neue Demokratie und die Vereinigte Linke bildeten eine Koalitionsregierung, die als Übergangsregierung die Verwicklungen der PASOK in Korruptionsskandale untersuchen und Neuwahlen vorbereiten sollte. Nachdem gegen verschiedene ehemalige Regierungsmitglieder, u. a. auch den ehemaligen Ministerpräsidenten Papandreu, Anklage erhoben worden war, trat die Regierung im Oktober 1989 zurück. Nach den Wahlen im November 1989 bildete der Parteilose X. Zolotas eine Allparteienregierung, die schon im Februar 1990 scheiterte. Erneute Wahlen im April 1990 brachten eine knappe Mehrheit für die Neue



Demokratie unter K. Mitsotakis. Im Mai 1990 wurde K. Karamanlis erneut zum Staatspräsidenten gewählt. Bei den Wahlen im Oktober 1993 errang die PASOK abermals eine Mehrheit, Ministerpräsident wurde wieder A. Papandreu, der mittlerweile verstorben ist. Seit 1996 ist K. Simitis Regierungschef. Im März 1995 wurde Kostis Stephanopoulos zum Staatspräsidenten gewählt. Zwischen Griechenland und der Republik Makedonien bestehen seit deren Unabhängigkeit Spannungen wegen griechischer Bedenken hinsichtlich Namensgebung und Anerkennung der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik. Mit Albanien kam es 1994 zu Spannungen wegen griechischer Vorwürfe hinsichtlich der Behandlung der griechischen Minderheit im Süden Albanien.

Im Oktober 1997 kam es zu einer Verschärfung des Dauerkonfliktes zwischen Griechenland und der Türkei um territoriale Ansprüche im östlichen Mittelmeer. So wurde ein griechisches Flugzeug mit Verteidigungsminister Akis Tschochatzopoulos an Bord von türkischen Militärmaschinen bedrängt. Zwischen den beiden NATO-Staaten umstritten sind u. a. die Imia-Inseln in der östlichen Ägäis und die bei Kreta gelegene Insel Gavdos.

Belastet ist das Verhältnis zwischen Griechenland und Türkei vor allem durch den Streit um das seit 1974 in einen griechischen und einen türkischen Teil geteilte Zypern. Im April 1998 scheiterten US-amerikanische Vermittlungsbemühungen. Vertreter der Türkisch-Zyprioten beharrten in den Gesprächen mit dem US-Gesandten Richard Holbrooke auf der Eigenständigkeit ihres Gebietes, während die griechischen Zyprioten mit Unterstützung aus Athen die staatliche Einheit der Insel wiederherstellen wollen.



2.2. Türkei

Beginn und Ausdehnung der Osmanenherrschaft: Nach dem Sieg der Seldschuken unter Alp Arslan über Byzanz (1071 bei Manzikert) drang mit turkmenischen Nomadenstämmen der Islam in Anatolien ein. Um 1300 begründete Osman I. Ghasi die Dynastie der Osmanen. Das 1361 eroberte Adrianopel (= Edirne) wurde Hauptstadt des Osmanischen Reiches, dem das Byzantinische Reich tributpflichtig wurde. Thrakien und Makedonien kamen 1371 nach dem Sieg über die Heere Serbiens, Ungarns, Bulgariens und Bosniens an der Maritza in osmanischen Besitz. Nach dem Sieg Murads I. auf dem Amselfeld 1389 wurde Serbien tributpflichtig, 1395 wurden die Walachei; Bulgarien und Thessalien erobert. Trotz der Niederlage gegen Timur-Leng 1402 bei Ankara blieb das Osmanische Reich in seinem Grundbestand erhalten und konnte den letzten Kreuzzug zur Rettung des Byzantinischen Reiches 1444 abwehren. Muhammad II. annektierte das restliche Byzantinische Reich, eroberte Konstantinopel am 29. 5. 1453 und machte es zur Hauptstadt des Osmanischen Reiches, das in den folgenden 100 Jahren seine größte Macht und Ausdehnung erfuhr. 1454-63 wurden Serbien, Trapezunt und Bosnien annektiert. Der Krieg mit Venedig 1463-79 brachte die Peloponnes und Athen ein und sicherte die Herrschaft über Albanien. Das Osmanische Reich wurde zur beherrschenden Seemacht im östlichen Mittelmeer. Der Sultan trug seit 1517 auch den Kalifentitel und übernahm den Schutz der heiligen Stätten des Islam in Mekka und Medina. Sulaiman II. besetzte Belgrad und nach der Schlacht von Mohács (1526) große Teile Ungarns; 1529 drang er bis Wien vor. Algier kam 1519, Tripolitanien 1551, Zypern 1570/71, Tunesien 1574 unter osmanische Herrschaft.

Niedergang des Osmanischen Reiches: Mit dem Vorstoß bis Wien 1683 und dessen vergeblicher Belagerung war die Kraft der osmanischen Armee erschöpft. Der folgende Große Türkenkrieg (1683-99) mit der Heiligen Liga von 1684 endete in den Friedensverträgen von Karlowitz und Konstantinopel (1699/1700) mit dem Verlust der Peloponnes, Athens, des westlichen Dalmatiens, Ungarns, des größten Teils Kroatiens mit Slawonien, Siebenbürgens, Podoliens, der polnischen Ukraine und Asows. In der 2.



Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde Rußland zum Hauptgegner der Osmanen, die Rußland in den Friedensschlüssen von Küçük Kaynarci (1774) und Jassy (1792) zwang, alle Gebiete im Norden des Schwarzen Meeres bis zum Dnjestr aufzugeben (weitere Gebietsverluste im Russisch-Türkischen Krieg 1806-12). Frankreich, Großbritannien und Rußland setzten nach dem Sieg über die türkisch- ägyptische Flotte bei Navarino (20. 10. 1827) die Unabhängigkeit der Griechen durch. Nach dem russisch-türkischen Krieg von 1828/29 mußte der Sultan die Autonomie Serbiens, der Moldau und der Walachei anerkennen. In der Folge des verlorenen Krimkrieges 1853/54-56 mußte das Osmanische Reich die Zahlungsunfähigkeit erklären. Trotz aller Reformbemühungen nahm die Schwäche des Reiches weiter zu (»Kranker Mann am Bosphorus«). Nach dem russisch-türkischen Krieg 1877/78 erhielten Serbien, Montenegro und Rumänien auf dem Berliner Kongreß 1878 die volle Unabhängigkeit, Bosnien und Herzegowina kamen zu Österreich, Zypern zu Großbritannien. Frankreich, das 1830-70 Algerien annektiert hatte, besetzte 1881 Tunesien, Großbritannien 1882 Ägypten.

Die liberal-reformerisch und panislamisch ausgerichteten »Jungtürken« unter Enver Pascha und Talat Pascha setzten 1909 Sultan Abd Al Hamid II. ab und entmachteten seinen Nachfolger Muhammad V. Doch die Schwächung des Reichs setzte sich fort: Unabhängigkeit Bulgariens 1908; Verlust von Tripolis, der Cyrenaika und des Dodekanes im italienisch-türkischen Krieg 1911/12; fast völliger Verlust der verbliebenen europäischen Besitzungen in den Balkankriegen 1912/13. Ansätze einer inneren Erneuerung verhinderte der Kriegseintritt auf der Seite der Mittelmächte am 1. 11. 1914. Im 1. Weltkrieg gingen Irak, Palästina und Syrien verloren. Im Vertrag von Sèvres 1920 mußte sich die Türkei auf Kleinasien und einen Zipfel des europäischen Festlandes beschränken und kam unter alliierte Militär- und Finanzkontrolle. Die Griechen besetzten 1919-22 Izmir; Istanbul und die Meerengen kamen 1918-23 unter alliierte Verwaltung. Die vollständige Demobilisierung wurde von Mustafa Kemal Pascha (Kemal Atatürk) verhindert, der sich 1919 in Anatolien an die Spitze der nationalen Widerstandsbewegung stellte und die Griechen aus den von ihnen besetzten westanatolischen Gebieten vertrieb (griechisch-türkischer Krieg 1919-22). Im Frieden von Lausanne 1923



gewann die Türkei Teile Ost-Thrakiens sowie die volle Kontrolle über Anatolien zurück.

Die Republik: Nach der Absetzung Muhammads VI. wurde am 29. 10. 1923 die Republik ausgerufen. Mustafa Kemal Pascha, ihr erster Präsident, bemühte sich, die Türkei zu einem europäisch orientierten, säkularen Nationalstaat zu formen (u. a. Einführung der lateinischen Schrift) und außenpolitisch durch Ausgleich mit den Siegermächten und den Nachbarstaaten abzusichern. Im 2. Weltkrieg blieb die Türkei neutral. 1952 wurde die Türkei Mitglied der NATO, 1955 des Bagdadpakts (1959 CENTO). Gegen die regierende Republikanische Volkspartei gewann 1950 die konservative Demokratische Partei die Wahlen: M. Celal Bayar wurde Präsident. Als Minister-Präsident A. Menderes infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Unterstützung des Parlaments verlor, hielt er sich durch Unterdrückung der Opposition an der Macht. Er wurde 1960 durch Militärputsch gestürzt. 1961 wurde eine neue Verfassung verabschiedet. Die ungelöste Zypernfrage, blutige Studentenunruhen und zahlreiche Terrorakte führten 1971 erneut zum Eingreifen des Militärs. Ministerpräsident Bulent Ecevit von der Republikanischen Volkspartei löste durch sein Vorgehen im Konflikt mit Griechenland, v. a. durch die Besetzung des Nordteils von Zypern durch türkische Truppen 1974, nationale Begeisterung aus.

Die immer instabilere innenpolitische Situation ab 1975 mit z. T. bürgerkriegsähnlichen Zuständen beendete das Militär am 12. 9. 1980 durch einen unblutigen Militärputsch unter Generalstabschef K. Evren. Alle politischen Aktivitäten wurden verboten. Es kam zu zahlreichen willkürlichen Verhaftungen, Hinrichtungen und anderen Menschenrechtsverletzungen (v. a. Verfolgung der Kurden). Eine neue, im Auftrag des Militärregimes ausgearbeitete Verfassung wurde 1982 in einer Volksabstimmung gebilligt. Gleichzeitig wurde General Evren zum Präsidenten gewählt. Aus den Parlamentswahlen 1983 und 1987 ging die Mutterlandspartei unter T. Özal als Wahlsieger hervor. Özal wurde am 31. 10. 1990 zum Nachfolger Evrens als Präsident gewählt und trachtete während und nach dem Golfkrieg 1991 nach einer Hegemonialposition der Türkei. Die Türkei sah sich nicht in der Lage, das Elend der flüchtenden irakischen Kurden zu lösen; sie bekämpfte vielmehr militärisch die nach Autonomie strebenden Organisationen in



Kurdistan. Diese Kämpfe weiteten sich seit 1992 zu einem faktischen Krieg zwischen Aufständischen und türkischen Sicherheitsorganen aus, der ganz Ostanatolien erfaßte. Die in diesem Zusammenhang erfolgende Verschlechterung der Menschenrechtssituation in der Türkei belastet zunehmend ihr Verhältnis zu den westl. Partnerstaaten. Im April 1993 verstarb überraschend Präsident Özal; zu seinem Nachfolger wurde S. Demirel gewählt; neue Ministerpräsidentin wurde T. Çiller. Im Jänner 1998 verbot das türkische Verfassungsgericht die islamistische Wohlfahrtspartei (Refah), deren Vorsitzender N. Erbakan bis Juni 1997 Ministerpräsident war. Ihm folgte M. Yilmaz. Als Grund für das Verbot nannte das Gericht die Aktivitäten der Refah, welche die Türkei in einen fundamentalistisch-islamischen Staat umwandeln wollte. Besonders führende Militärs hatten sich für das Verbot der Wohlfahrtspartei eingesetzt. Die Armee nahm damit verstärkt ihre traditionelle Rolle als Garant des weltlichen-laizistischen Charakters der Türkei wahr, wie sie von Kemal Atatürk ab den 20ern Jahren in der Türkei durchgesetzt worden war. 1999 wurde abermals Bulent Ecevit zum Ministerpräsidenten gewählt.



2.3. Zypern

Seit etwa 1400 v. Chr. Sitz von Kolonien mykenischer Kultur; seit 1200 von Achäern und seit etwa dem 10. Jahrhundert von Phönikern besiedelt; Zypern kommt 58 v. Chr. an das Röm. Reich. Nach arabisch-byzantinischen Auseinandersetzungen um Zypern 688-965 kommt es zu einer gemeinsamen Herrschaft beider Mächte. 1192-1489 Herrschaft des Hauses Lusignan; danach geht Zypern an Venedig; 1573 wird Zypern Provinz des Ottomanischen Reiches. Es entsteht eine starke türkische Minderheit (etwa 20.000 türkische Veteranen siedeln im Gebiet). 1878 nach dem russisch-türkischen Krieg wird Zypern unter britische Verwaltung gestellt (bei formeller Anerkennung der türkischen Oberhoheit). Seit 1925 ist es britische Kronkolonie. Seit 1931 Unruhen und Terrorakte der griechischen Zyprioten, die schon seit dem 19. Jahrhundert den Anschluß (*Enosis-Bewegung*) an Griechenland forderten; ab 1950 unter Führung des Oberhauptes der zypriotisch-orthodoxen Kirche, Erzbischof Makarios III. 1954 bringt Griechenland die Zypern-Problematik vor die UN. Die UN spricht sich, wegen britischer Verantwortlichkeit, gegen ein unmittelbares Eingreifen aus. Seit 1955 Guerillakampf der griechisch-nationalistischen Widerstandsorganisation EOKA (1953 gegründet) unter General J. Griwas gegen die britische Kolonialmacht. 1957 wird die türkisch-zypriotische Organisation TMT gegründet. Ein Jahr später beginnen die Zusammenstöße zwischen der EOKA und der TMT. Am 16. August 1960 wird die Unabhängigkeit durch Staatspräsident Makarios proklamiert; griechische und türkische Truppen werden stationiert; Beibehaltung der britischen Hoheitsrechte über seine militärischen Stützpunkte.

Die geplante Einschränkung türkischer Sonderrechte im Dezember 1963 durch Makarios ruft einen Bürgerkrieg zwischen beiden Volksgruppen hervor; im März 1964 wird eine UN-Friedenstruppe entsandt. In dieser Zeit bilden die türkischen Zyprioten eigene Streitkräfte und errichteten im Dezember 1967 die ›Provisorische türkisch-zypriotische Verwaltung‹; sie fordern, unterstützt von der Türkei, u. a. politisches Mitspracherecht und Selbstverwaltung. Nachdem im Juli 1974 die von griechischen Offizieren geführte Nationalgarde geputscht hatte und ein Anschluß der Insel an



Griechenland drohte, besetzten türkische Truppen den Norden und Nordosten (37 Prozent des Staatsgebiets) Zyperns. 1975 wird einseitig der türkische Föderationsstaat von Zypern, 1983 die türkische Republik Nordzypern proklamiert, die beide nicht international anerkannt wurden. In den folgenden Jahren werden unter UN-Schirmherrschaft die Gespräche über humanitäre Fragen fortgesetzt, bringen aber keine Annäherung der Standpunkte. Die seit 1988 geführten Gespräche über eine politische Lösung des Zypernproblems scheitern 1990, werden jedoch 1991 wieder aufgenommen. Der US-amerikanische Sonderbeauftragte Richard Holbrooke versucht im April 1998 vergeblich, die fest gefahrenen Gespräche zwischen dem griechischen und dem türkischen Teil wieder in Gang zu bringen. Im August 1997 hatte ein von der UNO vermitteltes Treffen zwischen dem Präsidenten, Glafkos Klerides, und dem Vertreter der Türken, Rauf Denktash, in Genf keine Annäherung der Standpunkte ergeben. Denktash beharrte auf der Anerkennung einer Türkischen Republik Nordzypern, was von der internationalen Staatengemeinschaft jedoch abgelehnt wird.

Im Mai 1998 verschärft sich der Konflikt, als die Republik Zypern mit den Vorbereitungen zur Aufstellung russischer Luftabwehrraketen beginnt. Mit diesen hätte Zypern auch Flugzeuge im türkischen Luftraum bekämpfen können. Die türkische Regierung drohte mit ernstesten Konsequenzen, falls die Waffen tatsächlich in Stellung gebracht werden sollten. Die gekauften Raketen wurden daraufhin an Griechenland abgegeben und auf der Insel Kreta stationiert. Als Kompensation erhält Zypern Fliegerabwehrraketen mit kürzerer Reichweite, allerdings ist der Typ noch nicht fixiert.

Der Beginn offizieller Beitrittsverhandlungen zwischen Zypern und der EU im März 1998 ruft den scharfen Protest der Türkei hervor. Insbesondere das EU-Mitglied Griechenland hatte sich dafür eingesetzt, daß Zypern trotz der politischen Spannungen auf der Insel zum Kreis der ersten Anwärter für einen Beitritt zählt.

Inflation und Arbeitslosigkeit lagen 1997 bei rund drei Prozent.



3. Der Konflikt

Am 16. August 1960 proklamiert Staatspräsident Makarios III. den unabhängigen Staat Republik Zypern. Die Gründung der Republik hat ihre Wurzeln im Londoner Vertrag vom 11. Februar 1959. Er wurde zwischen Großbritannien, Griechenland, Türkei und den beiden Volksgruppen Zyperns – den griechisch- und türkisch-zypriotischen – geschlossen. Die Repräsentanten der beiden Volksgruppen akzeptierten das Dokument und die jeweiligen Deklarationen der drei Staaten, als „Grundlage für die endgültige Beilegung des Zypern-Konflikts“. Die Vereinbarung von 1959 stellte in Aussicht, daß Zypern eine Republik mit einer Regierung werde, die auf die ethnische Zusammensetzung (80 Prozent griechische Zyprioten, 18 Prozent türkische Zyprioten) des Landes besondere Rücksicht nehmen sollte. Außerdem sollte in der Verfassung die Sonderstellung der drei unterzeichneten Staaten als Garantiemächte niedergeschrieben sein. In dieser Vereinbarung versuchten die unterzeichnenden Staaten, eine Balance zwischen den ethnischen Gruppen, ihren Rechten und Interessen herzustellen. Exekutive und Legislative sollten dabei in einem Verhältnis von 70 zu 30 Prozent aufgeteilt sein; 70 Prozent des Kabinetts und Parlaments, der Verwaltung und Polizei würden demnach von griechischen Zyprioten besetzt sein. Alle militärischen Angelegenheiten sollten in einem Verhältnis von 60 zu 40 Prozent aufgeteilt sein. Außerdem wurden den Griechen und Türken Truppenkontingente (950 griechische und 650 türkische Soldaten) auf Zypern zugebilligt. Griechenland, die Türkei und Großbritannien garantierten, daß diese Staatsgrundrechte auch eingehalten werden. Sollte eine dieser Bestimmungen mißachtet werden, würden die drei Mächte gemeinsam eingreifen oder, falls nicht anders möglich, würde jeder einzeln das Recht erhalten, etwas zu unternehmen, „mit dem einzigen Ziel die Verhältnisse wieder herzustellen, wie sie im Vertrag vereinbart sind“. Sowohl die Vereinigung Zyperns mit einem anderen Land, wie auch die Teilung wurden ausdrücklich verboten. Der Gründungsvertrag stellt die Beteiligung der beiden ethnischen Gruppen in der Staatsverwaltung sicher, während versucht wird die Vormachtstellung der größeren Volksgruppe zu verhindern. In der Verfassung werden außerdem die „Enosis-Bewegung“, sie forderte die



Einheit mit Griechenland sowie die „Taksim-Bewegung“, sie strebte eine Teilung der Insel an, verboten. Der Präsident, ein griechischer Zypriote, und der Vizepräsident ein türkischer Zypriote werden von ihren jeweiligen Gruppen gewählt, und sie designieren getrennt die Mitglieder des Ministerrates, bestehend aus sieben griechischen und drei türkischen Zyprioten. Die Zustimmung von Präsident und Vizepräsident sind für sicherheitspolitische Entscheidungen und Vereinbarungen notwendig, und sie sind mit Vetorechten ausgestattet. Die Anwendung des Verfassungsrechtes führt zu einer Reihe von Problemen und von Anfang an zu konstitutionellen Krisen. Das Resultat: Spannungen zwischen den Führern der beiden Volksgruppen. Schon einen Monat nach der Ausrufung der Republik Zypern tritt sie der UN bei. Es folgen Beitritte beim Commonwealth of Nations und dem Europarat. Makarios Außenpolitik gestaltet sich anfangs neutral, in weiterer Folge wendet er sich vermehrt der UdSSR und den arabischen Staaten zu. Dies führt zu einer Verschlechterung der Beziehungen zu NATO, Türkei und den türkischen Zyprioten. Am 30. November 1963 veröffentlicht Makarios einen Vorschlag zur Verfassungsreform. In 13 Punkten stellt er Überlegungen an, wie die Verfassung verbessert werden könne. Er meint, daß die existierende Verfassung viele Probleme für das reibungslose Funktionieren des Staates und die Entwicklung und den Fortschritt des Landes schaffe. Die Bestimmungen stünden in Konflikt mit den international akzeptierten demokratischen Prinzipien und seien die Ursache von Friktionen zwischen den griechischen und den türkischen Zyprioten. Und deshalb trieben sie die beiden Volksgruppen eher auseinander, denn zusammen. Der Vorschlag des Präsidenten beinhaltet u. a. die Abschaffung des Vetorechtes für beide Präsidenten. während zweiter die Aufgabe hätte, den Präsidenten während seiner Abwesenheit zu vertreten. Der griechisch-zypriotische Präsident und der türkisch-zypriotische Vizepräsident sollten vom Parlament als ganzes gewählt werden und nicht, wie in der Verfassung vorgesehen, getrennt. Es dauert einige Tage bis die Türkei auf die Vorschläge reagiert, die Antwort aber ist klar: Türkei lehnt die Vorschläge kategorisch ab. Später bezeichnen die türkisch-zypriotischen Volksvertreter die Aussage des Präsidenten, die Verfassung behindere das reibungslose Funktionieren im Staate, als „falsche Propaganda“. Sie behaupten, daß die griechischen



Zyprioten niemals vor hatten, die Verfassungsgesetze ernsthaft umzusetzen. Die türkischen Zyprioten wiesen darauf hin, daß die Republik auf zwei Volksgemeinschaften beruhe und nicht auf einer Majorität und einer Minorität. Sie schlugen die von der anderen Seite propagierten Verbesserungen aus, die ihrer Meinung nach geeignet waren, ihre Seite zu schwächen. Welche Möglichkeiten es auch immer gegeben hätte, die Diskussion ruhig und rational zu führen, mit dem Ausbrechen gewalttätiger Übergriffe zwischen den Gruppen, waren diese Hoffnungen zerschlagen. Ein Bürgerkrieg beginnt. Das ist am 21. Dezember 1963. Am Nachmittag des 24. Dezembers verlassen die 650 türkischen Soldaten, die auf Zypern stationiert sind, ihr Camp und nehmen Position am nördlichen Rand von Nikosia, in jenem Bereich wo es zu den Unruhen kam. Am 25. Dezember beschuldigt das zypriotische Parlament die Türkei, daß ihre Kampfflieger in Baumhöhe über Zypern geflogen seien. Während der nächsten Tage hält sich hartnäckig das Gerücht, daß es entlang der türkischen Südküste militärische Konzentrationen und Marinebewegungen gebe. Die Zyprioten glaubten – je nach Sichtweise – an eine türkische Intervention oder Invasion. Der Ausbruch des Streits zwischen den beiden Gemeinschaften veranlaßt die Garantiemächte Griechenland, Türkei und Großbritannien am 25. Dezember der zypriotischen Regierung Hilfe anzubieten. Wenn man sie bitte, würden sie eine gemeinsame friedenssichernde Operation unter britischem Kommando starten. Das Angebot wird von der zypriotischen Regierung am 26. Dezember angenommen, am 29. Dezember ein Waffenstillstand ausgehandelt. Einen Tag später entsteht entlang der Waffenstillstandslinie eine neutrale Zone zwischen den beiden Gemeinschaften in Nikosia. Die Linie wird von den Briten patrouilliert, die faktisch die Arbeit alleine machen. Außerdem kommen alle Beteiligten überein, daß eine Konferenz der drei Staaten und der beiden Volksgruppen in London im Jänner 1964 abgehalten werden solle. Diese Übereinkunft wird dem Sicherheitsrat der UN am 8. Jänner mitgeteilt. Davor beantragt Zypern am 26. Dezember eine dringliche Sitzung des UN-Sicherheitsrates um über eine Beschwerde gegen die Türkei abzustimmen. Am nächsten Tag findet die Sitzung statt. Der UN-Generalsekretär spricht mit dem zypriotischen Parlament über eine Lösung, wie die UN helfen könnten Ruhe herzustellen. Die Vertreter Zyperns, aber auch von Griechenland, Türkei



und Großbritannien bitten den Generalsekretär einen Repräsentanten als Beobachter für Zypern zu bestimmen. Nach Beratungen, in denen alle Aufgaben und Rechte dieses Beobachters festgelegt wurden, ernennt der Generalsekretär Lieutenant-General Gyani (Indien) zu seinem Repräsentanten. Gyani solle die Lage sondieren und den Generalsekretär informieren, wie eine künftige Beobachtermission am besten auszuführen sei. (Gyanis Mandat wurde später verlängert). Zu dieser Zeit bietet die NATO 10.000 Soldaten zur Wiederherstellung des Friedens an, da sie eine Eskalation zwischen den beiden NATO-Mitgliedern Griechenland und Zypern befürchtet. Die UdSSR protestieren. Am 15. Jänner findet in London die Konferenz statt. Es kommt zu keiner gemeinsamen Lösung. Vorschläge, die Kontingente zu verstärken werden von den Zyprioten zurückgewiesen, sollten sie nicht den UN unterstehen. Zypern und Großbritannien bitten den UN-Generalsekretär um schnelle Hilfe. Die Situation verschlechtert sich weiter: Kämpfe an mehreren Orten mit Schwerverletzten, Entführungen und Geiselnahmen (viele werden getötet), ungezügelter Bandenaktionen. Die Zyprioten befürchteten außerdem eine Militäraktion der Türken oder Griechen. Die Situation auf Zypern verschlechterte sich immer mehr. Die griechisch-zypriotische Nationalgarde formiert sich, offiziell um die türkisch-zypriotische Rebellion zu kontrollieren. Etwa die Hälfte aller türkischen Zyprioten werden in Enklaven gedrängt. Die Regierung versucht diese Enklaven wirtschaftlich zu blockieren. General Grivas wird zum Kommandanten der griechischen Truppe auf Zypern ernannt. Die Türkei plant im Juni eine Landung auf Zypern, verzichtet aber nach internationalen Protesten. 1967 putscht die Armee in Griechenland. Auch auf Zypern eskalieren die Kämpfe. Gemeinsam greifen die griechisch-zypriotische Nationalgarde und die griechische Truppe auf Zypern zwei türkisch-zypriotische Enklaven an. Wieder droht die Türkei mit einer Intervention auf Zypern oder gar mit einem Angriff auf Griechenland. Die UN, die USA und die NATO versuchen den Konflikt nicht eskalieren zu lassen. In weiterer Folge zieht Griechenland Grivas und die illegal stationierten Truppen aus Zypern ab. 1971 einigen sich Griechenland und die Türkei, daß der griechische Teil Zyperns an Griechenland gehe, der türkische Teil in türkisches Staatsgebiet umgewandelt werde. Allerdings: die zypriotische Regierung weigert sich



diese Lösung mitzutragen. Ein Jahr später kehrt General Grivas nach Zypern zurück und gründet die EOKA-B als Geheimorganisation und führt mit ihr terroristische Anschläge auf die türkischen Zyprioten aus. 1973 eskaliert der Terrorismus der EOKA-B. Grivas stirbt im Jänner 1974, sein Nachfolger ist für die Beilegung der Kämpfe und wird entführt. Die Kontroverse zwischen der Regierung Zyperns und der griechischen Junta verstärkt sich. Am 15. Juli stürmt die griechisch-zypriotische Nationalgarde den Präsidentenpalast, Präsident Makarios kann entkommen. Nicos Sampson wird zum Präsidenten ausgerufen. Es folgt ein Massaker an den türkischen Zyprioten. Am 20. Juli greift die türkische Regierung als Garantiemacht auf Zypern ein. Die griechische und die zypriotische Regierung sind überrascht, Sampson wird gestürzt. Am 14. August interveniert die Türkei abermals. Sie erzielt erhebliche Landgewinne. Am 16. August 1974 um 18 Uhr wird das Feuer endgültig eingestellt. Zwischen den Waffenstillstandslinien wird eine Pufferzone errichtet. 170.000 griechische Zyprioten flüchten in den Süden, 50.000 türkische Zyprioten übersiedeln in den Norden. 2000 Menschen sind vermißt. 37 Prozent von Zypern steht unter türkischer Kontrolle. UNFICYP formiert sich neu in der Pufferzone. Noch im selben Jahr im Dezember kehrt Makarios zurück und übernimmt wieder die Präsidentschaft. 1975 wird der „Turkish Federate State of Cyprus“ im türkisch kontrollierten Gebiet ausgerufen. „Präsident“ ist Rauf Denktash. Der Staat wird – außer von der Türkei – international nicht anerkannt. Zwei Jahre später stirbt Makarios, Spyros Kyprianou wird neuer Präsident. 1980 finden erste Gespräche zwischen den Volksgruppen statt. Am 15. November 1983 wird die „Turkish Republic of Northern Cyprus“ ausgerufen. Abermals von Denktash. Und wieder gibt es – außer von der Türkei – keine internationale Anerkennung. Im Mai 1989 startet das Dekonfrontationsprogramm der UN; 24 Stützpunkte in Nikosia werden aufgelassen. 1992 verabschiedet der UN-Sicherheitsrat die Resolution 750. Damit werden ältere Resolutionen – den Zypernkonflikt betreffend – bestätigt:

- Einheitliche Souveränität und Staatsbürgerschaft
- Bikommunale und bizonale Föderation
- Ausschluß jeglichen Anschlusses an andere Staaten

Nur gemeinsame und für beide Parteien akzeptable Lösung des Konfliktes



1993 wird Glafkos Klerides Präsident von Zypern. Die UN schlägt vertrauensbildende Maßnahmen auf Zypern vor:

- Wiedereröffnung der Stadt Varosha für beide Volksgruppen als Freihandelszone
- Wiedereröffnung des internationalen Flughafens Nikosia für beide Volksgruppen.

Das ehrgeizige Programm konnte bis heute nicht umgesetzt werden. Die griechischen Zyprioten stehen heute auf dem Standpunkt, daß das Zypern-Problem 1974 mit der türkischen Invasion begann. Daher fordern sie, daß alle türkischen Truppen die Insel zu verlassen haben. Es solle eine Konföderation geschaffen werden, wobei allen Flüchtlingen die Möglichkeit eingeräumt werden solle, in ihr ursprüngliches Siedlungsgebiet zurückzukehren. Die griechisch-zypriotische Regierung sei die einzig verfassungsmäßige und völkerrechtlich anerkannte. Die türkischen Zyprioten meinen, daß das Zypern-Problem 1974 gelöst wurde und die türkischen Truppen sie vor drohenden Übergriffen schützen. Eine bizonale Föderation mit kleinen Gebietskonzessionen sei möglich. Außerdem fordern die türkischen Zyprioten eine internationale Anerkennung ihres Souveränität.



4. Geschichte der Mission

Am 4. März 1964 nimmt der UN-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 186 an. Es wird vermerkt, daß die Situation in Zypern die internationale Sicherheit und den Frieden gefährde. Der UN-Sicherheitsrat befürwortet mit der Zustimmung des Parlaments von Zypern die Schaffung einer „United Nations-Force In Cyprus“ (UNFICYP). Vorerst ist das Mandat auf drei Monate beschränkt. (Später wird das Mandat alle sechs Monate verlängert.) Der Auftrag: UNFICYP hat weitere Kämpfe zu verhindern, für die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung zu sorgen und normale Verhältnisse wiederherzustellen. Am 6. März ernennt der Generalsekretär General Gyanis zum Kommandanten der UNFICYP. Er ersucht verschiedene Länder ein Kontingent für UNFICYP bereitzustellen. Die Verhandlungen mit möglichen truppenbeistellenden Nationen gestalten sich schwierig. Am 13. März landen die kanadische Truppen. Sie unterstützen die Briten, die mittlerweile unter UN-Kommando stehen. Es folgen: Schweden, Irland und Finnland. Die Haupttruppen dieser drei kommen im April. Ein dänisches Kontingent mit zirka 1000 Soldaten sowie das österreichische Feldspital (AFH) kommen im Mai, zusammen mit zusätzlichen schwedischen Truppen. Im Juni 1964 erreicht UNFICYP eine Stärke von 6411 Mann. 1964 besteht UNFICYP aus österreichischen, kanadischen, dänischen, finnischen, irischen, schwedischen sowie britischen Militäreinheiten und zivilen Polizeieinheiten aus Australien, Österreich, Dänemark, Neuseeland und Schweden. Im Laufe der Jahre wird die Zahl der UNFICYP-Soldaten auf die heutige Stärke von ca. 1.200 Personen reduziert. So ziehen die Iren 1972, die Finnen 1977, die Schweden 1987, die Dänen 1992 und die Kanadier 1993 ab. Wirklich ersetzt werden nur die für den Sektor 1 verantwortlichen Dänen durch die Argentinier. Zwar dienen heute auch niederländische, ungarische und slowenische Soldaten in UNFICYP, doch war ihre Eingliederung in die Force mit einer zahlenmäßig entsprechenden Reduzierung der „lead nation“ des betreffenden Sektors verbunden. So ging die Eingliederung niederländischer Soldaten in den Sektor 2 zu Lasten des britischen und die Eingliederung ungarischer und slowenischer Soldaten in den Sektor 4 zu Lasten des österreichischen Kontingents.



5. Die Geschichte der österreichischen Beteiligung

5.1. Historie

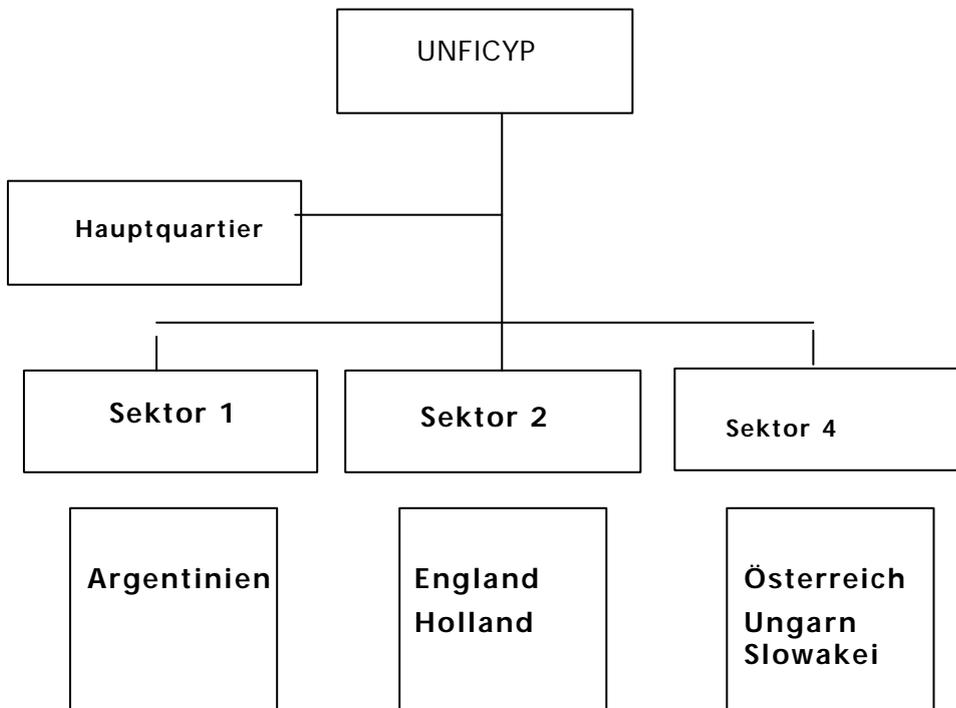
1964 beteiligte sich Österreich erstmals mit einem Feldspital in Kokkinotrimithia. Damals versahen bis 1973 rund 54 Österreicher ihren Dienst in Zypern. 1972 lief auch der militärische Auftrag des UNAB (United Nations Austrian Bataillon) in Paphos/Polis – hier waren ca. 300 Mann beteiligt. Oktober/November 1973 werden große Teile von UNAB auf die Sinai-Halbinsel verlegt, um dort zur Aufstellung von UNEF II beizutragen. Das von UNAB abgezogene Personal wird innerhalb von drei Wochen zur Gänze wieder von Soldaten aus Österreich ersetzt. 1977 wurde das österreichische Bataillon nach Famagusta verlegt. Der Sektor der Österreicher erstreckte sich von der Ostküste bis Akhna. 1987 wurde die „Area of Responsibility“ durch die Übernahme eines Teiles des SWEDCON (Schwedish Contingent)-Sektors erweitert. Der Sektor erstreckte sich nun von der Ostküste bis Athienou. 1993 erfolgte eine neuerliche Übernahme – diesmal war es ein Teil des CANCON (Canadian Contingent)-Sektors. Der Verantwortungsbereich reichte nun bis Nikosia. Ein Jahr danach wurde der von Kanada übernommene Teil an BRITCON (British Contingent) übergeben. 1995 erfolgte die Eingliederung eines ungarischen Zuges in die erste Kompanie des UNAB. Der Name wurde daraufhin auf UNAHB (United Nations Austrian/Hungarian Bataillon) umgetauft. 1997, als Slowenien integriert wurde, wurde die Force in Sektor 4 auf UNAHSB (United Nations Austrian/Hungarian/Slovenian Bataillon) umbenannt.

5.2. Auftrag des Kontingentes

Der Auftrag des österreichischen Kontingentes im Sektor 4 besteht darin, ein Aufflammen der kriegerischen Tätigkeiten zwischen den Rivalen zu unterbinden. Weiters sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Zypernproblem auf gerechte Art und Weise gelöst wird.



5.3. Die Organisation





5.4. Die Kommandanten bei AUSCON

Obstlt	Franz BURGSTALLER	24. März 1972 bis 21. Mai 1972 (VorKdo)
Obstlt	Alfons KLOSS	21. April 1972 bis 15. März 1973
Obstlt	Dr. Erich WEINGERL	18. April 1973 bis 27. Oktober 1973
Obstlt	Walter FRITZ	27. Oktober 1973 bis 14. Februar 1974
Obstlt	Franz RIEGER	15. Januar 1974 bis 2. Februar 1976
Obstlt	Walter FRITZ	Ende Jänner 1976 bis 12. Juni 1977
Obstlt	Heinz OBERWINKLER	26. April 1977 bis 3. August 1978
Obstlt	Walter FRITZ	17. Juli 1978 bis 14. Mai 1979
Obstlt	Helfried SATTER	24. April 1979 bis 30. Juli 1980
Obstlt	Karl POKORNY	22. Juli 1980 bis 5. August 1981
Obstlt	Helmuth WEBER	31. Juli 1981 bis 4. August 1982
Obstlt	Ingo BUTTINGER	27. Juli 1982 bis 4. November 1983
Obstlt	Theodor DORFMEISTER	16. Oktober 1983 bis 7. November 1984
Obstlt	Werner BRANDNER	3. November 1984 bis 2. November 1985
Obstlt	Werner MACHLY	2. November 1985 bis 1. November 1986
Obstlt	Alfred GRÖBMING	18. Oktober 1986 bis 30. November 1987
Obstlt	Johann SCHIPPER	28. Oktober 1987 bis 21. Juni 1988
Obstlt	Erich DALLINGER	15. Juni 1988 bis 30. November 1989
Obstlt	Maximilian PACHER	22. November 1989 bis 12. Dezember 1990
Obstlt	Klaus HOLZER	22. November 1990 bis 12. August 1991
Obstlt	Gerd RIESZLAND	13. August 1991 bis 6. Juli 1992
Obstlt	Helmut HOSSINGER	7. Juli 1992 bis 14. Juli 1993
Obstlt	Andreas KLOSS	28. Juni 1993 bis 3. November 1994
Mjr	Ernst EDER	12. September 1993 bis 30. Oktober 1995

KOMMANDO FÜR INTERNATIONALE EINSÄTZE



Obstlt	Wolfgang WILDBERGER	31. Oktober 1995 bis 19. Januar 1997
ObstltdG	Robert PRADER	9. Januar 1997 bis 23. Januar 1998
Obstlt	Heinz HUFLER	24. Januar 1998 bis 5. März 1999
Obstlt	Helmut PLIESCHNEGGER	21. Februar 1999 bis 31. Jänner 1999
Obstl	Josef KIENBERGER	1. Februar 2000 bis dato



6.1. Zeittafel von UNFICYP

Canadian Contingent	03. 64 bis 06. 93
Swedish Contingent	04. 64 bis 12. 87
Finnish Contingent	04. 64 bis 10. 77
Danish Contingent	05. 64 bis 12. 92
British Contingent	03. 64 bis dato
Irish Contingent	04. 64 bis dato
Austrian Contingent	05. 64 bis dato
Argentinean Contingent	10. 93 bis dato
Hungarian Contingent	11. 95 bis dato
Slovenian Contingent	10. 97 bis dato

6.2. Zeittafel von AUSCON

1964 – 1973	Feldspital in Kokkinotrimithia, 54 Personen
1972 – 1973	Erstes UNAB (österreichisches Bataillon) in Polis/Paphos, zirka 300 Personen
1973	Teilung von UNAB in UNEF II und UNAB in Larnaca
1973 – 1976	Medical Center in Nikosia, 11 Personen
1977	Verlegung nach Famagusta Zuständigkeitsbereich: Ostküste – Akhna
1993	Ein Teil des schwedischen Sektors wird übernommen Zuständigkeitsbereich: Ostküste – Athineou
1994	Abgabe eines Teils des kanadischen Sektors an BRITCON
1995	Ein ungarischer Zug wird mit der 1. Kompanie des UNAB eingesetzt.
1997	Das ungarische Kontingent übernimmt die 1. Kompanie des UNAB. Eine Gruppe des slowenischen Kontingents wird gemeinsam mit der 2. Kompanie des UNAB eingesetzt.



7. Zahlen, Daten, Fakten

Ca. 15.260 österreichische Soldaten nahmen insgesamt an UNFICYP teil. 15 Angehörige des österreichischen Bundesheeres mussten im Laufe der Mission ihr Leben lassen.